

— Stuttgart, 6. Mai. Durch Höchste K. Verordnung vom gestrigen Tage wird der Zoll von Wein und Most, auch Cider, in Fässern eingehend, auf 10 fl. 30 kr.; von rohem Kaffee und Kaffee-Surrogaten auf 8 fl. 45 kr., von Tabaksblättern auf 7 fl., von Thee auf 1 fl. und von Franzbranntwein auf 14 fl. per Etr. herabgesetzt und zwar vom 1. Juli d. J. an. Es ist dies eine erste Folge der neuen Zollvertragsverträge und der dem Steuerverein (Hannover, Oldenburg) gemachten Conzessionen.

— Se. K. M. geruhten heute mit den gewöhnlichen Frühjahrs-Inspektionen der K. Truppen den Anfang zu machen und zwar durch Inspizierung der K. Leibgarde zu Pferd.

— Stuttgart, 4. Mai. Wie wir hören, wird in den nächsten Tagen eine Ministerialverfügung ergehen, wonach in Zukunft von den Angehörigen des Finanz-Departements, falls die Erlaubnis zu ihrer Verheirathung von dem Besitze eines Vermögens abhängig zu machen ist, der Vermögensnachweis mittelst Stellung einer Kaution in ähnlicher Weise geliefert werden muß, wie es bezüglich der Offiziere seit 1843 vorgeschrieben ist.

— Heilbronn, 6. Mai. Aus befreundeter Hand erhalten wir über einen in Weinsberg gestern ausgebrochenen Brand nachstehende Mittheilungen: Heute Nacht um 12 Uhr kam ich von Weinsberg zurück und beeile mich, Ihnen über den gestrigen Brand Folgendes mitzutheilen: Das Feuer brach zwischen 7 und 8 Uhr in einer der von der Stadt vor mehreren Jahren an der südlichen Stadtmauer angebauten Remisen aus und griff mit solcher Schnelle und Macht um sich, daß in wenigen Minuten sämtliche Scheuern, die mit Stroh, Heu und Holz angefüllt waren, in vollen Flammen standen. Bald wurde auch der steinerne Thurm — genannt der Säuthurm — von dem Feuer ergriffen, und sein Innbau war in kurzer Zeit ein Raub der Flammen. Nur mit Mühe konnten die Bewohner des Thurmes durch eine angelegte Leiter gerettet werden — ihre Habseligkeit verbrannte gänzlich. Zum Glück wehte der Wind von N.-Ost — im entgegengegesetzten Falle wäre die ganze Stadt verloren gewesen — denn schon hatte die Gluth den Giebel eines innerhalb der Stadtmauer stehenden Hauses erfaßt — und nur mit der größten Anstrengung war es möglich, dem Weitergreifen Einhalt zu thun. (S. T.)

### Sandwirthschaftl. Verein Backnang.

Die Vereins-Mitglieder können  
**1) Niesenmöhren-Samen,**  
**2) frühreifes Welschkorn**  
 im Laufe dieser Woche unentgeltlich abholen.  
 Backnang, den 9. Mai 1853.  
 Der Vereins-Vorstand:  
 Oberamtsrichter  
 F e c h t.

Backnang, Druck und Verlag von J. Berthold. — Verantwortl. Redacteur J. Berthold.

Mittwoch



Waldhorn.

### Winnenden. Naturalienpreise v. 4. Mai 1853.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	13	—	—	—	—	—
" Dinkel . . .	7	30	6	32	4	24
" Roggen . . .	9	24	8	48	8	32
" Gerste . . .	10	8	9	20	9	4
" Haber . . .	5	6	4	54	4	46
1 Simri Weizen . . .	1	34	1	30	1	28
" Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	1	18	—	—	—	—
" Erbsen . . .	1	54	1	52	—	—
" Linsen . . .	2	—	1	48	1	44
" Wicken . . .	1	16	1	—	—	52
" Welschkorn . . .	1	44	1	40	1	38
" Ackerbohnen . . .	1	24	1	20	—	—
1 Maas Hirsen . . . .	—	10	—	—	—	—

### Hall. Naturalienpreise vom 7. Mai 1853.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	15	28	13	47	12	32
" Roggen . . .	12	48	12	—	11	44
" Gemischt . . .	12	24	12	14	12	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	9	36	9	8	8	40
" Haber . . .	—	—	5	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	10	24	9	56	9	20
" Ackerbohnen . . .	—	—	13	12	—	—

### Heilbronn. Naturalienpreise vom 7. Mai 1853.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	14	36	13	55	11	12
" Dinkel . . .	6	48	6	16	3	24
" Weizen . . .	14	—	13	26	10	54
" Korn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	8	42	8	23	8	—
" Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	4	48	4	37	4	28

### Goldkurs.

Frankfurt den 7. Mai 1853.

Neue Louisd'or . . .	11 fl.	3 kr.	—
Pistolen . . . . .	9 fl.	47	48 fr.
Friedrichsd'or . . .	9 fl.	56	57 fr.
Holl. 10 fl. Stücke	9 fl.	56	57 fr.
Dufaten . . . . .	5 fl.	38	39 fr.
20 Frankenstücke .	9 fl.	31	32 fr.
Engl. Souverains	11 fl.	54 fr.	—

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Bezirk dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim etc.

# Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

N<sup>ro</sup>. 38.

Freitag den 13. Mai

1853.

### Amtliche Bekanntmachungen.

Backnang. [An die Gemeindebehörden. Erinnerung.] Die verfallenen Berichte etc. werden unter dem Anfügen erinnert, daß diejenigen derselben, welche am 18. d. M. nicht eintreffen, am 19. d. M. durch Warboten abgeholt werden.  
 Den 11. Mai 1853.

Königl. Oberamt.  
 Hörner.

Backnang.

### Kraftloserklärung eines Pfandscheins.

Die Weber Georg Kübler'schen Eheleute von Oberbrüden haben unterm 6. März 1829 für ein bei Michael Mezger vom Ungeheuerhof aufgenommenes Kapital von 100 fl. einen Pfandschein ausgestellt, und soll dieser verloren gegangen seyn.

Der unbekannte Eigenthümer dieses Pfandscheins wird nun aufgefordert, seine Ansprüche unter Vorlegung des Pfandscheines geltend zu machen, widrigenfalls letzterer für kraftlos erklärt würde.  
 Den 2. Mai 1853.

K. Oberamtsgericht.  
 F e c h t.

Backnang.

### Kraftloserklärung eines Pfandscheins.

Der von Christoph Wieland von Oberbrüden unterm 9. September 1828 für ein bei Friedrich Heinrich von da aufgenommenes Darlehen von 100 fl. ausgestellte Pfandschein ist verloren gegangen; es wird deshalb auf Ansuchen der Beteiligten der unbekannte Inhaber des Pfandscheines aufgefordert, seine Ansprüche binnen 30 Tagen unter Vorlegung des Pfandscheines bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt würde.  
 Den 2. Mai 1853.

K. Oberamtsgericht.  
 F e c h t.

Backnang.

### Kraftloserklärung eines Pfandscheins.

Die Weber Johannes Traub'schen Eheleute von Oberbrüden haben unterm 28. Juli 1834 der Pflugschaft der zwei Horn'schen Kinder von da für ein Anlehen von 200 fl. einen Pfandschein ausgestellt, und ist dieser verloren gegangen. Der unbekanntete Eigenthümer des Pfandscheines wird aufgefordert, binnen 30 Tagen seine Ansprüche bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, widrigenfalls der Pfandschein für kraftlos erklärt würde.  
 Den 2. Mai 1853.

K. Oberamtsgericht.  
 F e c h t.

Backnang.

### Kraftloserklärung eines Pfandscheins.

Die Wilhelm Schönmann'schen Eheleute von Oberbrüden haben von Christian Fritsch von da ein Anlehen von 283 fl. aufgenommen und hiefür unterm 27. Januar 1851 einen Pfandschein ausgestellt, welcher verloren gegangen ist. Der unbekanntete Inhaber dieses Pfandscheines wird nun aufgefordert, seine Ansprüche unter Vorlegung des Pfandscheines binnen 30 Tagen bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt würde.  
 Den 2. Mai 1853.

K. Oberamtsgericht.  
 F e c h t.

B a d n a n g.

Kraftloserklärung eines Pfandscheins.

Ein von den Weber Friedrich Seig'schen Eheleuten in Mittelbrüden unterm 17. Juni 1829 gegen die Dill'sche Pflegschaft dafelbst ausgestellter Pfandschein über 50 fl. soll verloren gegangen seyn; es wird nun der unbekante Inhaber desselben aufgefordert, binnen 30 Tagen bei unterzeichneter Stelle seine Ansprüche unter Vorlegung des Pfandscheines geltend zu machen, widrigenfalls letzterer für kraftlos erklärt würde.

Den 2. Mai 1853.

K. Oberamtsgericht. F e c h t.

Unterweiffach, Gerichtsbezirks Badnang.

Schulden = Liquidation.

In der außergerichtlich zu erledigenden Schuldenfache des entwichenen Christoph Kurz, Schreibners von hier, hat man zu Bornahme der Schuldenliquidation und den weiter damit verbundenen Handlungen Tagfahrt auf

Samstag den 28. Mai d. J.

Vormittags 8 Uhr

anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen des zc. Kurz auf das Rathhaus in Unterweiffach mit dem Anfügen hiemit vorgeladen werden, daß von den nicht erscheinenden Gläubigern der Beitritt zu den Beschlüssen der Mehrzahl ihrer Classe angenommen wird, und unbekante Ansprüche unberücksichtigt bleiben.

Den 10. Mai 1853.

K. Amtsnotariat und Gemeinderath. vdt. Not. A. Braunbeck.

B a d n a n g.

Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Schuhmacher Christoph Sammet'schen Erbmasse kommt am Samstag den 14. Mai l. J. Nachmittags 4 Uhr auf dem Rathhause hier zum nochmaligen und letzten Verkaufe:

Die Hälfte an einem 2stöckigen Wohnhause mit Stallung und Keller in der Sulzbacher Vorstadt und 40 Rth. Garten dabei, angeschlagen und angekauft zu 400 fl.

A e c k e r:

2/8 Mrg. 0,7 Rth. im Seehoffeld, angeschlagen und angekauft zu 44 fl.

2/8 Mrg. 1,1 Rth. allda, angeschlagen und angekauft zu 44 fl.

1/8 Mrg. 3,4 Rth. in der hinteren Thaus, angeschlagen und angekauft zu 60 fl.

2/8 Mrg. 6,8 Rth. im Seelachersfeld, angeschlagen und angekauft zu 30 fl.

5/8 Mrg. am Zeller Weg, angeschlagen und angekauft zu 80 fl.

15,4 Rth. in der Catharinenplaisir, angeschlagen und angekauft zu 10 fl.

Liebhaber werden hiezu eingeladen. Am 12. Mai 1853.

Stadtschultheißenamt.

Badnang. (Haus = Verkauf.)

Am Samstag den 14. Mai l. J. Vormittags 11 Uhr kommt zu Folge Antrages der Erben der Stricker Lukas Pfleiderer'schen Ehefrau von hier,



ihre Hälfte an einem 2stöckigen Wohnhause in der Schmiedgasse, Anschlag 450 fl. angekauft zu 400 fl.

auf dem Rathhause hier zum wiederholten Verkaufe, wozu man die Liebhaber hiemit einladet.

Am 12. Mai 1853.

Stadtschultheißenamt.

Badnang. (Haus = Verkauf.)

Am Samstag den 4. Juni 1853

Vormittags 11 Uhr

wird auf hiesigem Rathhause dem Sailer Christian Käferle hier,

2/3 an einem zweistöckigen Wohnhause auf der Staig, Anschlag 200 fl.

zum wiederholten Verkauf gebracht, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Am 2. Mai 1853.

Stadtschultheißenamt.

S c h m ü c k l e.

B a d n a n g.

Liegenschafts = Verkäufe.

Auf dem hiesigen Rathhaus wird im Exekutionswege zum wiederholten Verkaufe gebracht:

1) Der Käufer Jakob Weigles Wittwe hier, am Mittwoch den 25. Mai 1853 Vormittags 10 Uhr:

2 Brl. Acker am Zeller Weg, neben Erhardt Zwinkl's Wittwe; Anschlag 50 fl.

2) Dem Tagelöhner Gottfried Rupp hier, am Mittwoch den 25. Mai 1853 Nachmittags 2 Uhr:

ein 1stöckiges Wohnhaus auf der Staig, in der Sulzbacher Vorstadt; Anschlag 150 fl.

1 Brl. 45,6 Rth. Acker am Zeller Weg, im Stiftenwald Lintholz; Anschlag 30 fl.

3) Dem Metzger Friedrich Stark hier, am Mittwoch den 25. Mai 1853 Nachmittags 4 Uhr:

2/2 an einem zweistöckigen Wohnhause in der äußern Aspacher Vorstadt, neben Sternwirth Neuther; Anschlag 400 fl.

5/8 Mrg. 9,9 Rth. Acker am Strümpfelbacher Weg, neben Gottfr. Kummerer; Anschlag 100 fl.

Die Liebhaber werden zu diesen Verkaufs-Verhandlungen hiemit eingeladen.

Am 19. April 1853.

Stadtschultheißenamt.

S c h m ü c k l e.

B a d n a n g.

Gläubiger = Ausruf.

Der Schuhmachersgehilfe Wilhelm Mahle von hier, 23 Jahre alt, wandert auf Kosten der hiesigen Stadtkasse nach Nordamerika aus, und werden, da er einen Bürgen nicht stellen kann,

seine etwaigen Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 15 Tagen diesseits geltend zu machen, widrigenfalls die Auswanderung des Mahle nicht beanstandet und solcher Statt gegeben wird. Den 6. Mai 1853.

Gemeinderath.

Der Vorstand: S c h m ü c k l e.

W a l d r e m s.

Schulhausbau = Accord.

Höherer Verfügung gemäß, ist die Wohnung des Schulmeisters zu verbessern und das Bauwesen im Wege des Abstreichs zu veraccordiren.

Nach dem genehmigten Ueberschlag belaufen sich die Kosten:

- Maurer- und Steinhauerarbeit . . . 91 fl. 1 fr.
Zimmerarbeit . . . . . 36 fl. 28 fr.
Schreinerarbeit . . . . . 47 fl. 55 fr.
Schlosserarbeit . . . . . 21 fl. 52 fr.
Glaserarbeit . . . . . 17 fl. 20 fr.

Der Kostenvoranschlag, Risse und Accordbedingungen liegen auf dem Rathszimmer hier zur Einsicht auf.

Die Liebhaber werden hiezu auf

Dienstag den 31. Mai d. J.

Morgens 8 Uhr

hiezu eingeladen mit dem Bemerken, daß auswärtige unbekante Handwerksleute mit Vermögens- und Tüchtigkeits-Zeugnissen versehen sein müssen.

Schultheißenamt.

H i e b e r.

Althütte, Oberamts Badnang.

Aufforderung.

Michael Schwenger, Bäcker und Wittwer von Boggenhof, hat sich von Hause entfernt und seinen 7jährigen Sohn zurückgelassen, welcher der Gemeinde zur öffentlichen Fürsorge obliegt. Der Aufenthaltsort des zc. Schwenger ist unbekannt.

Es ergeht daher an denselben hiemit die Aufforderung, sich binnen 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle einzufinden, widrigenfalls die zurückgelassene Fahrniß verkauft und der Erlös auf sein zurückgelassenes Kind verwendet wird.

Den 7. Mai 1853.

Schultheißenamt.

H e r r e.

O b e r b r ü d e n.

Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Gantmasse des Gottlieb Franz, Schusters dahier, werden



am Mittwoch den 25. Mai d. J. Morgens 8 Uhr



auf dem hiesigen Rathhause: ein 2stöckiges Wohnhaus mit Viehstall, Backofen, Scheuer und Wagenhütte,

1/2 Viertel Garten,

3 Mrg. 1/2 Brl. Acker,

4 Mrg. Wiesen und

3 1/2 Brl. Weinberge,

im Gesamt-Anschlag 1560 fl.,

im öffentlichen Aufstreiche verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 23. April 1853.

Schultheißenamt.

Rottmannsberg, Gemeindeverbands Oberbrüden.

Liegenschafts = Verkauf.



Die zur Gantmasse des Friedrich Kugler, Bauers dahier gehörige Liegenschaft, bestehend in:

einem zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer,

1/2 an einer Sägmühle,

1 Viertel Garten,

9 Mrg. 3 Brl. Acker,

7 Mrg. 2 Brl. Wiesen,

2 Brl. Weinberge und

5 Mrg. Waldungen,

im Gesamt-Werth von 2520 fl.,

wird am Donnerstag den 26. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause verkauft, wozu zahlungsfähige Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 23. April 1853.

Schultheißenamt.

Rottmannsberg, Gemeinde Oberbrüden.

Erster Liegenschafts = Verkauf.



In der Gantfache des Michael Koller, Bauern von hier, werden

oberamtsgerichtlichem Auftrage zu Folge nachstehende Realitäten, als:

ein neuerbautes zweistöckiges Wohnhaus und Scheuer unter Einem Dach mit steinernem Stock,

die Hälfte an einer zweistöckigen Behausung nebst Scheuer,

2 1/2 Brl. Garten,

16 Mrg. Acker,

14 Mrg. Wiesen,

3 Brl. Weinberge und

14 Mrg. Waldungen,

im Gesamt-Anschlage von 5030 fl.,

am Donnerstag den 26. Mai d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Oberbrüden verkauft, wozu die Liebhaber — mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen — andurch eingeladen werden.

Den 23. April 1853.

Schultheißenamt.

H e i n i n g e n.

Schafwaide = Verleihung.

Der Pacht der hiesigen Schafwaide geht bis Michaelis d. J. zu Ende, und es wird am Montag den 23. Mai 1853 eine neue Pacht-Verhandlung



auf 1 oder 3 Jahre vorgenommen werden, wo sich die Liebhaber mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen müssen.

nissen Mittags 1 Uhr im Gemeinderathszimmer hier einfinden wollen. Die Schafwaide darf bloß von der Ernte an eingeschlagen werden und ernährt 2—300 Stück Schafe. Der Pächter erhält eine neu erbaute Wohnung mit Stallung und Futterboden. Die weiteren Bedingungen werden bei der Verhandlung bekannt gemacht werden.

Den 10. Mai 1853.

Schultheißenamt.  
Spahr.

Rietena u.

### Holz = Verkauf.

Unter der Bedingung, die erste Hälfte sogleich baar und die andere Hälfte unter Bürgschaft zahlbar am Bartholomäus-Feiertag den 24. August, werden im Gemeindegeld Schweinsberg am 18. und 19. Mai d. J. jedesmal Morgens 8 Uhr anfangend:

75 Klafter meist buchenes Scheiter- und Brügelholz, 4300 meist buchene Wellen im öffentlichen Aufstreich verkauft. Die Zusammenkunft ist im Schlag Schweinsberg.

Den 11. Mai 1853.

Gemeinderath.

Spiegelberg.

### Liegenschafts = Verkauf.

Nach dem Beschlusse bei der Schuldenliquidation in der Gantsache des Johannes Schick zu Vorderbüchelberg wird die in der Masse vorhandene Liegenschaft, welche in dem Murrthalboten No. 31 näher beschrieben ist, am Dienstag den 17. d. M. Nachmittags 1 Uhr in dem Hause des Anwalts Schick in Vorderbüchelberg zum letztenmal im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Kaufslustigen unter dem Bemerken eingeladen werden, daß sich auswärtige Liebhaber mit Vermögens- und Prädikatszeugnissen auszuweisen haben.

Den 11. Mai 1853.

Schultheißenamt.

S u r.

### Liegenschafts = Verkauf.

Die zur Gantheil des Friedrich Schuster, Tagelöhners dahier, gehörige Liegenschaft, bestehend in einem einstockigen Wohnhaus nebst einer einbarnigten Scheuer unter einem Dach, und etwa 4—5 Morgen Acker und Wiesen, kommt am

Montag den 23. d. Mts.

Mittags 12 Uhr

im hiesigen Rathhaus zum Verkauf, wozu Käufer eingeladen werden.

Den 8. Mai 1853.

Schultheißenamt.  
Nägele.

### Privat - Anzeigen.

**Bachnang. (Wohnungsveränderung.)**

Ich mache hiermit die ergebene Anzeige, daß ich meine bisherige Wohnung im Schlosser Daiber'schen

Hause verlassen habe, und von nun an bei Herrn Metzgermeister Schweizer wohne. Indem ich meine Gönner hiervon benachrichtige, erlaube ich mir noch zu bemerken, daß ich am vergangenen Winter eine anhaltende Krankheit erlitten habe, die mir namhaften Schaden brachte, und bitte deshalb gefühlvolle Menschenfreunde um gütiges Zutrauen und um zahlreiche Abnahme meiner stets vorräthigen Waare, die ich zu äußerst billigem Preise erlasse.

Gottlieb Schultzeiß,  
Seidler und Kappenmacher.

Bachnang.

### Liegenschafts = Verkauf.

Die zum Verkauf ausgeschetzte Liegenschaft in No. 36 und 37 des ref. Stadtpfleger Stierlin, kommt am nächsten

Montag den 16. d. Mts.

Abends 5 Uhr.

zum ersten, beziehungsweise zum letzten Aufstreich, wozu die Liebhaber bei dem Güterpfleger Gemeinderath Kübler sich einfinden können.

Den 12. Mai 1853.

**Bachnang. Acker = Verkauf.** Der Unterzeichnete verkauft aus freier Hand 2 1/2 Btrl. Acker in der Kleinlinge, neben Carl Lehmann und Gottlieb Feeser, wovon die Hälfte mit Dinkel angeblümt und die andere Hälfte mit Kartoffeln eingebaut ist. Kaufsliebhaber wollen sich gefälligst bei ihm selbst melden.

Gottlieb Merz.

### Auswanderer = Beförderung über Bremen nach Amerika.

Auswanderer nach Amerika mache ich darauf aufmerksam, daß ich nach einem heute erhaltenen Circulair zu besonders billigen Preisen in diesem, sowie im nächsten Monate Accorde abzuschließen im Stande bin.



Hermann Richter,  
Bezirks-Agent.

**Bachnang.** Die Herren Güterbesitzer lade ich auch für dieses Jahr zum Beitritt der Württemb. Hagelversicherungsanstalt ein.

Hermann Richter,  
Bezirks-Agent.

**Bachnang.** Am Pfingstmontag ist bei mir gut besetzte Tanzmusik, wozu ich ergebenst einlade.



Wilhelm Saltz. Engel.

**Bachnang.** Guter Wagen-Biqueur, besonders für Auswanderer sehr empfehlend, ist billig zu haben bei J. F. Kauffmann, Conditior.

**Bachnang.** Unterzeichneter hat nächsten Sonntag und Feiertag den Bregelnbach, wozu er höflichst einladet.  
Bäcker Dypenländer.



Lammersbach.

### Zugelaufener Hund.

Dem Unterzeichneten brachte Müller Johann Ehrlé zur Anzeige, daß ihm in voriger Woche ein Rattenfänger zugelaufen sey. Der rechtmäßige Eigentümer kann denselben gegen Erfaz der Futterkosten und der Einrückungsgebühr abholen.



Anwalt Ehrlé.

Rietena u.

### Bad = Eröffnung.

Am Pfingstmontag den 16. Mai wird der Unterzeichnete seine Badeanstalt eröffnen. Unter Zusicherung reeller und billiger Bedienung empfiehlt sich

Badinhaber Krautter.

### Am Pfingstfeste.

Der all' das Leben ausgegossen  
Hat über Berg und Thal voll Kraft,  
Das nun in Blüten, Blättern, Sprossen  
Tagtäglich neue Wunder schafft!  
Der goß auch einst am Fest der Pfingsten  
Den Geist der Gnade reich herab,  
Daß er dem Größten, dem Gerिंगsten  
Gleichmäßig Wunderkräfte gab.

Doch nicht allein der Jünger Schaaren,  
Er wird auch uns noch jetzt zu Theil!  
Auf wen er ist herabgefahren,  
Dem bringt er Glaubenskraft und Heil!  
Er hemmt den mächt'gen Hang zur Sünde,  
Und macht zum Guten uns bereit;  
Er reiniget des Herzens Gründe  
Von Schlacken und Unlauterkeit.

Wer sich ihm einmal hat ergeben,  
Wer Lieb' ihm zollt und Treue hält,  
Dem schmückt er blühend aus das Leben,  
Bis es der Ewigkeit verfällt.  
Das Herz, nichts weiter will er haben,  
Doch will er's ganz, für sich allein,  
Und dafür reicht er tausend Gaben  
Und nimmt's als seine Wohnung ein.

Die Finsterniß muß plötzlich weichen:  
Sein wesentliches Kleid ist Licht!  
Es leuchten neue Lebenszeichen,  
Die Blüthe gold'ne Frucht verspricht!  
Hier führt von Wahrheit er zu Wahrheit  
Mit unablässigem Treiben fort,  
Bis er uns einst zu ew'ger Klarheit  
In Jesu Christo führet dort!

### Empfehlung des Anbaues der Zuckerrüben und ihre Verwendung zum Brauntweinbrennen.

Bei der noch immer zu befürchtenden Kartoffelkrankheit bleibt nicht nur der Wunsch nach einem Ersatz für diese Frucht zum Genuß auf unsern Tisch, sondern auch als Futter für das Vieh. Kaum sollte man es glauben, daß es so schwer hält, diesen Wunsch auch nur für den letzteren Zweck erfüllt zu sehen. Doch verdient wohl keines der bereits vorgeschlagenen Ersatzmittel so sehr der Beachtung, als die Zuckerrübe. Sie gibt im Vergleich mit den bisher bekannten besten Surrogaten von derselben Fläche Land, wenn auch nicht so viel an Masse überhaupt, doch ebensoviel an nutzbarer oder trockener Substanz. Ein Acker, der 300 Ctr. Riesenmöhren liefert, läßt auch reichlich 200 Ctr. Zuckerrüben ernten. Beide geben etwa gleiche Mengen an trockener Substanz, etwa 36 Ctr. (eine gleich gute Kartoffelernte würde dagegen 50 Ctr. trockene Substanz liefern), da die Möhren 12 pCt., die Rüben 18 pCt., die Kartoffeln aber 25 pCt. davon enthalten. Im Futterwerthe werden erstere beiden wohl gleich zu rechnen seyn, wogegen die Rübensubstanz durch ihre Brauchbarkeit zur Brauntweingewinnung einen wesentlichen Vorzug verdient. Im verflossenen Winter sind bereits in verschiedenen Gegenden des Landes, namentlich aber in Oberschwaben, die Rüben zum Brennen verwendet, und haben dort, wenn auch keine ganz befriedigende Ausbeute an Brauntwein, doch ein vortreffliches Viehfutter gewinnen lassen, was ja bei dem kleineren Brennereibetriebe als das Wichtigere zu bezeichnen ist. Der größere Gehalt an Zucker in der Rübe läßt aber auch einen besseren Ertrag an Brauntwein, als den bisher erlangten erwarten. Der Zuckergehalt der Rübe ist mindestens zu 9 pCt. anzunehmen, so daß also in 100 Pfd. Rüben 9 Pfd. Zucker enthalten wären. Da nun zur Erzeugung von 1 Maas Brauntwein, worin etwa 1 1/2 Pfd. Alkohol enthalten, 3 Pfd. Zucker gehören, so läßt sich wohl bestimmt erwarten, daß wir auch 3 Maas Brauntwein aus 1 Ctr. Rüben gewinnen werden, obgleich die bisherige Ausbeute durchschnittlich nur 2 Maas beträgt. Wenn nach den bereits gemachten Erfahrungen die Kosten der Arbeit und des Brennmaterials durch den Werth der Rübenschlempe gedeckt wurden, die zu zahlende Steuer aber höchstens 6 kr. pro Ctr. betragen wird, so bleibt jetzt schon, wenn wir die Maas Brauntwein zu 15 kr. berechnen, eine Verwerthung der Rübe von 24 kr. pro Ctr., wofür sie jeder Landmann mit Nutzen bauen kann. Die äußerst einfache Behandlung zur Gewinnung des Brauntweins aus den Rüben, worüber wir eine ausführliche Anweisung in einer Schrift, die als Anleitung für den kleineren Brennereibetrieb in diesen Tagen bei Ebner und Seubert in Stuttgart erscheinen wird, gegeben haben, machen diese Benutzung aus mehrfachen Gründen für unseren kleineren Brennereibetrieb besonders geeignet. Dabei steht zu hoffen, daß die

Regierung, welche die Steuer für die Verwendung der Rüben zum Branntweindrennen noch zu bestimmen hat, diese Steuer im Interesse des kleineren Brennereibetriebes auf den möglichst niedrigsten Satz feststellen werde, was gewiß dazu beitragen würde, daß die unbegründeten Klagen über das neue Steuergesetz früher verstummen. Die gegenwärtig zum Anbau der Zuckerrübe noch passende Jahreszeit veranlaßt uns vorzugsweise zu dieser Empfehlung, und da die Zuckerrübe wegen ihres größeren Gehalts an nuzbaren Theilen der gewöhnlichen Rübe gegenüber einen entschiedenen Vorzug verdient, (denn die größere Menge von Wasser, welche diese enthält, und die sie weniger haltbar macht, ist ohne Kulturkosten dem Viehe an jedem Brunnen billiger zu reichen), so wird ihr Anbau statt jener, auch ohne Verwendung zum Branntweindrennen zu empfehlen seyn.

Prof. C. S i e m e n s.

**Tages - Ereignisse.**

— Am 4. Mai ist der König von Belgien mit seinem Thronerben, dem Herzog von Brabant, in Berlin eingetroffen. Der König hatte sich alle Empfangsfeierlichkeiten, wie sie sonst bei regierenden Häuptern gebräuchlich sind, vorbehalten und wurde nur von Wrangel empfangen. Der König von Preußen aber hatte sich's nicht nehmen lassen, seinen Gast von Potsdam nach Berlin zu geleiten. Der Gast stieg in dem Palast seines Gesandten ab und empfing eine Stunde darauf den Willkommensbesuch seines königlichen Wirthes, des Prinzen von Preußen und aller Prinzen des Hauses. Desselben Abends traf ein Brief des Kaisers von Oesterreich ein, der den König von Belgien auf den 11. Mai nach Wien einladet.

— Der Reise des Königs von Belgien mit dem Kronprinzen an die Höfe von Berlin und Wien wird große Wichtigkeit beigelegt. Frankreich habe sich so wenig freundschaftlich und zuletzt noch als es schien, Rußland und Oesterreich und England wollten die Türkei theilen, so deutlich gezeigt, daß es sich seinerseits an Belgien und Piemont erholen wolle, daß der König die Zukunft seines jungen Reiches für arg bedroht halte. Er suche daher für seinen Thronerben und das Land die Freundschaft Preußens, Oesterreichs und Rußlands und wolle den Fürsten, den Herzog von Brabant, der eben mündig geworden ist, persönlich vorstellen und empfehlen. In Wien hoffe der König mit dem Kaiser von Rußland zusammenzutreffen, und Napoleon verfolge mit sehr eifersüchtigem Auge die Reise seines Nachbarn.

— Der König von Preußen wird am Hofe zu Wien 5 Tage sich aufhalten. Es sind ihm die Gemächer der Großfürsten in der „Reichskanzlei“ zur Wohnung eingerichtet und überaus prächtvoll ausgestattet worden.

— Aus dem Rheingau, 3. Mai. Mir aus Freundes Hand gewordenen zuverlässigen Mittheilungen zufolge, scheint nunmehr die Nachricht,

welche seither in den Zeitungen noch muthmaßlich verbreitet war, daß nämlich Ihre Maj. die Kaiserin von Rußland die diesjährige Badesaison in Schlangenbad wieder verbringen werde, bestimmt und über allen Zweifel erhaben zu seyn und zwar bezeichnet man ihre Ankunft schon im Laufe des Monats Juni. Da sich Ihre Majestät nach dem Gebrauche des Schlangenbader Wassers so außerordentlich gestärkt fühlten, so dürfte diesmal ihr Aufenthalt ein längerer seyn; man spricht von 2 vollen Monaten, Prinz Karl von Preußen soll schon 30 Zimmer, wie man mir weiter versichert, haben bestellen lassen, die er aus diesem Grunde nun nicht erhalten könne. Auch seyen zahlreiche Bestellungen von englischen Herrschaften bereits gemacht, so daß also Schlangenbad einer glänzenden Saison entgegensteht. Unser Gau bezieht aus diesen günstigen Ansichten dieses Badeortes auch und zwar jetzt schon einigen Vortheil, indem die Gasthalter sich mit Rheingauer Weinen versehen und schon Einkäufe gemacht haben. — Die jetzige warme Witterung übt einen besonders günstigen Einfluß auf alle Feldfrüchte und überhaupt auf das vegetabilische Leben aus. Auch der Weinstock regt sich allmählig und wird bei dem Fortbestand des guten Wetters das durch den langen Winterschlaf Versäumte bald nachgeholt haben.

— In Mannheim macht sich der Gemeinderath und die Polizeidirection sehr verdient um die Edelknaben. So nennt nämlich der Volkswitz dort die Leute, die nichts thun mögen, als faulenzeln, betteln und Schnapsrinken. Sie werden kasernirt, mit Freundlichkeit und Strenge zur Arbeit angehalten, Bettler werden durch gelbe Knöpfe ausgezeichnet und wer einem Soldaten etwas giebt, wird um 25 Gulden gestraft. Die Edelknaben sind verschwunden, und fleißige und ordentliche Bürger geworden.

— Aus der oberrheinischen Kirchenprovinz, 10. Mai. Die Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz werden sich nach Pfingsten abermals in einer Konferenz einfinden, um sich über ihr ferneres Verhalten zu berathen und den Regierungen ihre Erklärung zu geben. Wichtig ist es, daß der Bischof von Fulda an den Schritten der übrigen Bischöfe keinen Antheil nimmt, weil er zuvor die Absichten der Regierung zu Kassel in Bezug auf die von ihm begehrten Abänderungen in der neuen dortigen Verfassung abwartet.

— Vom Bodensee, 2. Mai. Gestern fuhren in einem kleinen Kahn zwei junge Bursche mit drei Bürgerstöckern von Ueberlingen nach Dingelsdorf hinüber. Nachdem sie dort Erfrischungen zu sich genommen hatten, fuhren sie nach Ueberlingen zurück. Ungefähr auf der Hälfte des Sees gerieth der Kahn ins Schwanken, einer der jungen Leute bekam das Uebergewicht und fiel in die See, ein Mädchen wollte ihn retten und stürzte nach, die beiden andern Mädchen thaten nacheinander dasselbe und ebenso auch der zweite junge Mann; aber die drei Mädchen sanken unter und waren nicht zu retten, die beiden jungen Männer dagegen blieben am Leben. Der Schmerz dieser Jünglinge ist un-

beschreiblich, eben so aber auch jener der rechtschaffenen Eltern der verunglückten Mädchen, von denen 2 Schwestern sind. Die Eine ist 15, die Andere 18 und die Dritte 19 Jahre alt.

— München. Zwischen zwei Kürassieroffizieren in München ist dieser Tage eine interessante Wette entschieden worden. Einer der Wettenden behauptet, mit einem unter dreien zu wählenden Pferde binnen drei Stunden von München nach Starnberg und zurück (eine Strecke von 13 Poststunden) zu reiten, was der andere Wettende in Abrede stellte. Am 4. Mai ist die Wette ausgeführt worden. Lieutenant Valiot, als fühner Reiter bekannt, ritt um 5 Uhr Abends vom Sendlingerthor weg bis Starnberg und kam von dort schon um 7<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr wieder am Abgangspitze an. Derselbe hatte den Preis von 400 fl. gewonnen. Eine große Menge Reiter, darunter auch der Prinz Albrecht, hatten den kühnen Reiter eine Strecke weit begleitet. (Anb. Kor.)

— Paris, 7. Mai. In dem Hofleben ist seit dem Unfalle, welchen die Kaiserin erlitt, eine ganz düstere Stimmung vorherrschend. Der Kaiser befindet sich seit jener Zeit von den bangsten Gefühlen beengt und mehrmals schon bedurfte es der Aufmunterung von Seite seiner Vertrautesten um ihn zu veranlassen, auch fürder an seinen guten Stern zu glauben. Die Kaiserin Eugenie ist zwar wiederhergestellt, allein eine sehr bedeutende Schwäche ist bei ihr zurückgeblieben. Von den großen Reiseplänen ist jetzt gar keine Rede mehr. Der Hof wird sich begnügen, demnächst in dem Lieblingsaufenthalte des Kaisers, in St. Cloud, sich niederzulassen. Die Aerzte haben der Kaiserin den Besuch einer Heilquelle verordnet und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Pyrenäenbäder dazu außerordnen werden. Vor dem Monate Juli wird aber dieser Ausflug auf keinen Fall unternommen. (Pf. J.)

— Paris, 6. Mai. Man liest in der „Patrie“: „Neuere Depeschen aus Konstantinopel melden, daß die orientalischen Angelegenheiten einem Arrangement rasch zugeführt werden, und Alles läßt hoffen, daß sie bald eine definitive Lösung werden erhalten haben. Es werden inzwischen fortwährend in einer großen Anzahl französischer und auswärtiger Journale über den Gang der Unterhandlungen, über die Bedingungen der zu erwartenden Regelungen Details mitgetheilt, welche nicht auf zureichend genauen Angaben beruhen. In einer so delikaten und so wichtigen Frage könnte man nicht genug das Publikum vor den Gerüchten aller Art warnen, die in Umlauf gesetzt werden, und welche man keinen Eingang finden lassen darf.“

— London, 6. Mai. Die Legung des unterseeischen Telegraphen zwischen Dover und Ostende gieng am 5. Mai ganz glücklich von Statten.

— Stuttgart, 10. Mai. In der heutigen 216. Sitzung der Kammer der Abgeordneten legt der Herr Minister des Innern zuerst das Gesetz über die gewerbliche Niederlassung und Ueberfiedlung vor, welches der Kommission für innere Ver-

waltung zur Begutachtung überwiesen wird. Sodann wird in der Berathung der abweichenden Beschlüsse der ersten Kammer zu dem Gesetz über die Wiedereinführung der Todesstrafe und der Strafe der körperlichen Züchtigung fortgefahren. Heute kommt zuerst der Beschluß zur Debatte, wornach die mit Vorbedacht zugeführte körperliche Mißhandlung des Königs oder Reichsverweisers mit dem Tode bedroht wird. Die Linke, sowie die Gegner der Todesstrafe überhaupt, boten Allem auf, den Minderheitsantrag der Commission, welcher dem Beschlusse der 1. Kammer beistimmt, entgegenzutreten. Der Minderheitsantrag wird mit 44 gegen 34 Stimmen angenommen, wodurch der Tod für das angeführte Verbrechen angedroht ist. Die sämtlichen weiteren Mehrheitsanträge der Commission, welche den Beschlüssen der 1. Kammer günstig sind, wurden angenommen und somit ist dieser Gegenstand vorerst erledigt.

— Stuttgart, 11. Mai. Gestern früh 7 Uhr begaben sich Se. Maj. der König von Hrn. v. Taubenheim begleitet nach der Achalm, um die dortige Schäferei in Augenschein zu nehmen, kehrte jedoch schon um 1 Uhr Nachmittags wieder zurück. — Heute früh findet Musterung der Infanteriebrigade auf dem Cannstatter Wasen statt, die jedoch vom Wetter keineswegs begünstigt wird; nach der Revue soll große Tafel gehalten werden, zu welcher die Generalität, die diplomatischen Würdenträger u. s. f. eingeladen worden. — Morgen Mittags 12 Uhr begeben sich Seine Majestät in einem Extrazuge nach Friedrichshafen, wo Höchst-Dieselben um 4 Uhr 10 Minuten anlangen werden. Die Rückkehr wird jedoch schon am folgenden Morgen und zwar so frühe Statt finden, daß Se. Majestät schon Samstags Vormittags 10 Uhr 10 Minuten in Höchst-Ihrer Residenz wieder eintreffen.

— Stuttgart, den 9. Mai. [Eröffnung der Sitzungen des Schwurgerichtshofs zu Ludwigsburg im zweiten Vierteljahr 1853.] Die ordentlichen Sitzungen des Schwurgerichtshofes zu Ludwigsburg im zweiten Vierteljahr 1853 werden Montag den 30. Mai d. J. Morgens 9 Uhr eröffnet. Zum Präsidenten derselben ist der Oberjustizrath Herr Weinschenk und zu dessen Stellvertreter der Oberjustizassessor Herr Hörner ernannt. Der Generalstaatsanwalt.

Leutrum.

— Stuttgart, 10. Mai. Graf v. Sefeldendorf, der königl. preuß. Gesandte am hiesigen Hofe, der nach Ueberreichung seiner Creditive wieder nach Brüssel zurückgekehrt war, um seine häuslichen Angelegenheiten daselbst vollends zu bereinigen, ist vorgestern wieder in Cannstatt angelangt, wo inzwischen ein Hotel für ihn eingerichtet worden ist, da derselbe eine hier passende und ihm anständige Wohnung nicht gefunden hatte.

— Von den Fildern, 7. Mai. Ein Schreiner aus Gönningen hatte einen Pfandschein erhalten, um 3500 fl. alter aufgekündigter Schuld damit zu bedecken. Die Pfandbehörde hatte ihm ein Mitglied des Gemeinderaths als Urkundsperson bestellt, um das neue Anlehen in Empfang zu neh-

men und damit das alte zu bezahlen, — kurz, um der Unterpandsbehörde in Beziehung auf den richtigen Hergang der Sache Garantie zu geben. Der Mentor traute jedoch seinem Klienten so sehr, daß er ihm gestattete, die Summe selbst abzuholen, was letzterer auch that und, ohne zu bezahlen, damit in den Seehafen von Hamburg eilte. Vom Bord des Auswandererschiffes schrieb er nach Hause, daß er diesen Schritt gethan habe, weil er mit seinem bösen Weibe nicht mehr leben gekonnt und sie sonst hätte umbringen müssen. Genug, durch diese Unvorsichtigkeit des von dem Gemeinderath zur Sicherung der Unterpandsrechte dem Betrüger mitgegebenen Controleurs liegt nun ein Defizit von 3500 fl. vor, welches der Gemeinderath, resp. das beauftragte Mitglied desselben leiden muß. Eben deshalb nun, weil es so leicht ist, mittelst der Eisenbahn und Dampfschiffe der Justiz für immer zu entrinnen, ist den Gemeinderäthen in Bezug auf solche conventionelle Sachen die größte Vorsicht einzuschärfen; sie sollen sich nicht durch falsche Scham und Artigkeit gegen irgend Jemand abhalten lassen, die Uebervachtung auf's Strengste zu üben, damit sie den Gemeinden keinen Schaden verursachen. (Schw. Z.)

— Hall, 8. Mai. Nur noch 8 Tage, und wir stehen in voller Ausführung des Liedes festes, zu dessen Vorbereitung sich gegenwärtig „tausend fleißige Hände rühren.“ Die Zahl der Vereine, die sich zu demselben gemeldet haben, beträgt mit Einschluß von einigen wenigen Deputationen 43, darunter 17 wetttänzende. Fast alle bedeutendere Städte unseres Vaterlandes theilnehmen sich mit einer großen Anzahl von Sängern, wie z. B. Stuttgart, Ulm, Heilbronn mit je zwei Vereinen, Ludwigsburg, Neutlingen, Ellwangen, Backnang und andere. Von besonderem Interesse dürfte für Viele die Nachfeier am Dienstag seyn, bestehend in einem Besuche des K. Steinsalzbergwerkes Wilhelmsglück. Dasselbe liegt eine starke Stunde von hier in der Richtung gegen Gaildorf im schönen Kocherthale. Eine lange, aber bequem zu passirende Treppe führt in die ausgedehnten und hochgewölbten Schachte, aus denen jene unentbehrliche Würze unserer Speise, das Salz, zu Tage gefördert wird, und in denen gewaltige Salzsäulen emporstreben, um gleichsam die Erde zu tragen. Am Tage der Nachfeier werden wir das Bergwerk festlich beleuchtet finden, und wer dieses prachtvolle Schauspiel noch nie gesehen hat, der wird staunen über den herrlichen Strahlenglanz der Salzfelsen, hinter denen die beleuchteten Steinmassen unserer Abhöhlen jedenfalls weit zurückbleiben.

— Ludwigsburg, 9. Mai. Gestern fand die Eröffnung der hiesigen Industrie-Ausstellung Statt. Von dem Comite waren Einladungen hiezu ergangen, und wie gerne auch dasselbe solche möglichst ausgedehnt hätte, so gebot doch die Rücksicht auf Raum und Bequemlichkeit eine Beschränkung auf die Herren Stabs-Offiziere der hiesigen Garnison, auf die Mitglieder des Regierungs-Collegiums, die Herren Bezirksbeamten und die Mitglieder des Stadtraths und Bürger-Ausschusses. — Zum Ausstellungs-Lokale sind die

beiden Säle im Gasthof zum Waldhorn gewählt worden, wo von Eisenbahnern die Fabrikate industriellen Fleißes, mit Umsicht und Geschmac geordnet, sich ausgestellt finden.

— Stuttgart, 12. Mai. Ueber den Unglücksfall auf der Eisenbahn bei Eslingen hört man noch folgende Einzelheiten. Der junge Mensch, gebürtig aus katholisch Neuhausen, war erst seit drei Tagen bei Maler Sinn in Arbeit und erhielt den Auftrag, das Geländer einer Eisenbahnbrücke zwischen Mettingen und Eslingen anzustreichen. Als andere Arbeiter zum Frühstück giengen und ihn aufforderten, mitzugehen, blieb er, weil er mit der Arbeit bald zu Ende zu kommen gedachte, allein zurück. Da er sehr harthörig war, hörte er weder das Geräusch des kommenden Bahnzugs, noch das Pfeifen der Lokomotive und sah erst auf, als letztere die Brücke schon erreicht hatte. Wäre er in seiner Stellung verblieben, so hätte der Zug ihn kaum berührt. Aber plötzlich aufgeschreckt, will er davon springen, wird von der Lokomotive, die sich nicht aufhalten läßt, erfaßt, gerädert, unter den Achsenkasten gequetscht und etwa einen Büchsen schuß weit fortgeschleift. Sein Tod muß im Nu erfolgt seyn; gräßlich aber war der Anblick der verstümmelten Leiche. Arm und Bein waren vom Körper abgetrennt, das Gehirn ganz zermalmt. Die Passagiere — unter ihnen befand sich auch J. M. die Königin, die über Plochingen nach Kirchheim fuhr — merkten von Allem nichts. Heute, den 8. d., wird der Unglückliche in seinem Heimathsort begraben.

**Backnang. Naturalienpreise v. 11. Mai 1853.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . .	14	—	13	39	12	24
„ Dinkel, alter	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel, neuer	7	30	6	30	5	36
„ Roggen . . .	—	—	10	15	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
„ Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . . .	5	24	4	58	4	30
1 Simri Welschkorn .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—

**Heilbronn. Naturalienpreise vom 11. Mai 1853.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . .	14	48	13	44	12	—
„ Dinkel . . .	6	45	6	13	4	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Korn . . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	8	48	8	1	6	48
„ Gemischt . .	10	—	9	41	9	30
„ Haber . . .	4	48	4	38	4	24

Backnang, Druck und Verlag von J. Berthold. — Verantwortl. Redacteur J. Berthold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Seite berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim etc.

# Der Murrthal-Bote,

Nro. 39. Dienstag den 17. Mai 1853.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

**Backnang.** Die Schultheißenämter erhalten den Auftrag, nachstehenden Erlaß des K. Ministeriums des Innern, Abtheilung für den Straßen- und Wasserbau, sowie die im Reg.-Bl. 1849 S. 671 enthaltene Ministerial-Befugung den Wasserwerksbesitzern an der Murr unterschriftlich zu eröffnen und Den 13. Mai 1853.

K. Oberamt.  
Hörner.

## Das Ministerium des Innern, Abtheilung für den Straßen- und Wasserbau, an das K. Oberamt Backnang.

Da man wiederholt die Wahrnehmung gemacht hat, daß die bestehende Verfügung vom 6. Oktober 1849 Reg.-Bl. Seite 671,

betreffend die Sperre der Flossstraßen Behufs der Vornahme von Bauten an Wasserwerken, häufig nicht beachtet wird, so will man das Oberamt angewiesen haben, sämtliche Wasserwerks-Besitzer an schiff- oder flossbaren Flüssen aufs Neue darauf aufmerksam zu machen, ihre Gesuche um Verfügung einer Sperre der betreffenden Flußstrecke in den Monaten Mai bis Juli bei dem Oberamte einzureichen, damit diese Sperre in der Regel auf den Monat August angeordnet werden kann zu welchem Zweck die Werkbesitzer zc. ihre Wasserbauten regelmäßig nach Ablauf der Frühjahrshochgewässer genau zu untersuchen haben, um die im Laufe des folgenden Sommers vorzunehmenden Reparaturen oder Erneuerungen, zu deren Ausführung eine Flosssperre nöthig wird, zeitig zu entdecken.

Sollte ein Wasserwerksbesitzer demungeachtet in den Fall kommen, eine Flosssperre für eine andere Zeit als für den Monat August nachsuchen zu müssen, so hat das Oberamt dieses Gesuch zunächst der betreffenden Straßen- und Wasserbau-Inspektion zur Aeußerung darüber zugehen zu lassen, ob die Sperre nicht auf den Monat August verschoben oder, wenn dieselbe für eine spätere Zeit nachgesucht wird, ob die Anzeige nicht hätte so zeitig gemacht werden können, daß die Sperre auf obigen Monat hätte verfügt werden können.

Nur in solchen Fällen, wo eine Versäumnis oder sonstige Verschuldung des Bestellers nicht anzunehmen ist, oder wo außerordentliche Umstände eine unaufschiebliche Hülfe erheischen, werden künftig Gesuche um Flosssperren zu einer anderen Zeit als im Monat August Berücksichtigung finden, und die Wasserwerks-Besitzer zc. haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie in Folge der Nichtbeachtung dieser Verfügung in Nachtheil kommen sollten.

Stuttgart, den 30. April 1853.

Cammerer.

**Backnang.** [An die Gemeindebehörden.] Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß die, nach der K. Verordnung vom 1. Juli 1841 Reg.-Bl. S. 253 u. f. zulässige Gebühren und Sporeln der Gemeindebeamten und Diener nicht immer in den Protokollen und auf den Auszügen daraus angemerket werden.

Es wird daher der §. 23 der gedachten Verordnung unter dem Anfügen in Erinnerung gebracht, daß die dort befohlenen Ordnungsstrafen künftig unnachsichtlich werden angelegt werden, wenn die Vorschrift von nun an nicht genau befolgt wird. Auch wenn die gesetzlich zulässige Gebühr wegen Armuth der Partihie nachgelassen wird, ist sie dennoch in den Akten mit dem Beisatz „wegen Armuth nachgelassen“ anzumerken.

Den 16. Mai 1853.

Königl. Oberamt.  
Hörner.